



**Erklärung über die Berücksichtigung der
wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für
Versicherungsanlageprodukte (IBIP) bei der Versicherungsberatung**

Stand: 10/2025

I. Unsere Nachhaltigkeitsstrategie

Nachhaltigkeit gehört seit jeher zur DNA der Genossenschaftsbanken und somit als 100 %-ige Tochtergesellschaft der Frankfurter Volksbank RheinMain auch zu unserer DNA. Aus diesem Grunde folgen wir dem Nachhaltigkeitsleitbild der genossenschaftlichen FinanzGruppe, welches Sie unter <https://www.frankfurter-volksbank.de/wir-fuer-sie/profil/nachhaltigkeits-leitbild.html> abrufen können.

Auch wir wollen als GiF Verantwortung übernehmen, den Wandel zu einer nachhaltigen Wirtschaft mitzustalten, indem wir unseren Beitrag zur Erreichung des Klimaschutzes und der UN-Nachhaltigkeitsziele verstärken.

Wir bekennen uns daher zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – „SDGs“) der Vereinten Nationen und des Pariser Klimaschutzabkommens.

Wir wollen unserer Verantwortung auch bei der Beratung zu kapitalbildenden Versicherungsprodukten gerecht werden und haben zu diesem Zweck Strategien in Bezug auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren der Investitionsentscheidungen unserer Kunden festgelegt.

Diese Strategien legen wir nachfolgend offen, um hiermit die Anforderungen der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzsektor (Verordnung EU 2019/2088 – kurz „Offenlegungsverordnung“) zu erfüllen.

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf eine Versicherungsberatung in Versicherungsanlageprodukten (IBIP), wie sie in der Offenlegungsverordnung definiert werden. Dazu zählen insbesondere Versicherungsanlageprodukte (IBIP) unserer Versicherer.

Wir haben beschlossen, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei unserer Versicherungsberatung zu berücksichtigen. Im Folgenden wird dargestellt, auf welche Art und Weise wir die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei unserer Versicherungsberatung berücksichtigen und wie wir die von unseren Versicherern als Finanzmarktteilnehmer in diesem Zusammenhang veröffentlichten Informationen verwenden.

II. Unsere Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken umschreiben Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (häufig auch als „ESG-Risiken“ bezeichnet, entsprechend den englischsprachigen Bezeichnungen Environmental, Social, Governance), deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Geldanlage haben könnte.

Im Rahmen unserer Strategie beziehen wir Nachhaltigkeitsrisiken auf verschiedene Weise ein.

1. Produktauswahlprozess

Einen zentralen Aspekt der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken durch uns bildet die der jeweiligen Beratungstätigkeit vorgelagerte Produktauswahl. Im Rahmen eines etablierten Produktauswahlprozesses wird unter Berücksichtigung konkreter Produkteigenschaften entschieden, welche Versicherungsanlageprodukte in unsere Produktmatrix aufgenommen werden. Wir streben an, unseren Kunden eine breite Palette von Versicherungsanlageprodukten, die verschiedene Aspekte von Nachhaltigkeit berücksichtigen, zur Verfügung zu stellen. Im Rahmen unseres Produktauswahlprozesses berücksichtigen wir mögliche wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts, PAI) bei den von uns im Rahmen der Versicherungsberatung empfohlenen Versicherungsanlageprodukten. Konkret geht es um die Vermeidung von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Wir beziehen von unseren Vertriebspartnern (derzeit primär: Allianz, Alte Leipziger, R+V, Württembergische) Informationen über die Nachhaltigkeitsfaktoren des jeweiligen Versicherungsanlageproduktes. Dabei nutzen wir derzeit noch nicht unmittelbar die von den Finanzmarktteilnehmern veröffentlichten Daten gemäß Offenlegungsverordnung (d.h. PAI-Indikatoren), sondern von unseren Vertriebspartnern zu den PAI bereitgestellte Informationen. Diese Informationen ermöglichen eine grundlegende Beurteilung, ob PAI durch den Produktanbieter berücksichtigt werden und falls ja, welche dies konkret sind. Sie ermöglichen jedoch derzeit noch keine quantitative Bewertung des negativen Impacts. Aus diesem Grund findet derzeit auch noch kein Ranking der Versicherungsanlageprodukte und / oder eine Auswahl anhand quantitativer Indikatoren statt. Wir beobachten fortlaufend die Entwicklungen hinsichtlich der Verfügbarkeit von PAI-Daten und entsprechender Datenservices am Markt und werden hieraus ggf. Verfeinerungen für unsere Prozesse ableiten.

Auf diese Weise wird der Produktauswahlprozess maßgeblich dazu beitragen, dass nur Versicherungsanlageprodukte in unsere Matrix aufgenommen werden, die keine unangemessen hohen Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen.

2. Berücksichtigung in der Versicherungsberatung

Im Rahmen der Versicherungsberatung fragen wir Sie, ob und wenn ja welche Nachhaltigkeitspräferenzen wir für Sie bei unseren Empfehlungen berücksichtigen sollen. Sofern Sie die Vermeidung wesentlich negativer Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit (PAI) wünschen, haben Sie zusätzlich die Möglichkeit, konkret anzugeben, für welche der folgenden Nachhaltigkeitsbelange Sie wesentliche negative Auswirkungen ausschließen wollen:

- Treibhausgas-Emissionen
- Biodiversität
- Wasser
- Abfall
- soziale Themen/Arbeitnehmerbelange

Ihre Angaben berücksichtigen wir bei unserer Empfehlung.

Unabhängig von Ihren Nachhaltigkeitspräferenzen gilt für alle von uns in der Versicherungsberatung empfohlenen Finanzprodukten ein Mindeststandard. Danach dürfen diese Finanzprodukte jeweils bestimmte nicht hinreichend nachhaltige Titel nicht oder nur bis zu einer festgelegten Grenze enthalten. Unsere Versicherer haben entsprechende Kriterien definiert. Durch diese Mindestausschlüsse wird erreicht, dass diese Finanzprodukte nicht hinreichend nachhaltige Tätigkeiten nur zu einem geringen Teil (mit-)finanzieren. Titel, die danach ausgeschlossen sind, sind im aktuellen Anlageuniversum beispielsweise eines Deckungsstockes nicht mehr enthalten. Entsprechendes gilt, wenn ein Titel den festgelegten Schwellenwert überschreitet. Die Ausschlüsse umfassen beispielsweise Unternehmen, die Umsatz mit Waffenprodukten oder -handel erzielen.

3. Mindestausschlüsse

Die Mindestausschlüsse unserer Versicherer finden Sie auf den Internetseiten der einzelnen Vertriebspartner.

Bei der Württembergischen Versicherung sind diese im Bericht „Nichtfinanzialler Bericht 2022, Wüstenrot & Württembergische AG“ auf der Seite 19 genannt; diese wären:

Es handelt sich dabei um Ausschlüsse von

- Unternehmen, die gegen internationale Konventionen zum Verbot von biologischen, chemischen und Brandwaffen sowie Antipersonenminen und Streumunition verstößen,
- Unternehmen, die > 1 % ihres Umsatzes mit Waffenproduktion oder -handel erzielen,
- Unternehmen, bei denen > 10 % ihrer Tätigkeit im Zusammenhang mit Kohle stehen,
- Unternehmen, denen Arbeitsrechtskontroversen hinsichtlich Zwangsarbeit nachgewiesen werden können,
- Unternehmen, denen Arbeitsrechtskontroversen hinsichtlich Beschäftigung von Kindern nachgewiesen werden können.
- Staaten, die ein autoritäres Regime aufweisen bzw. als unfreie Staaten gelten (Klassifizierung Freedom House Index)
- Investitionen in Agrarrohstoffe

Die hier beschriebene Art und Weise der Berücksichtigung von wesentlichen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ist in unseren Prozessen abgebildet. Ihre Einhaltung wird durch die Geschäftsführung regelmäßig bzw. anlassbezogen überwacht bzw. überprüft.

Hierfür ziehen wir die verpflichtenden Offenlegungen der Versicherungsgesellschaft als Finanzmarktteilnehmer nach der Offenlegungsverordnung heran. Entsprechen bestimmte Versicherungsanlageprodukte nicht mehr den von uns definierten Werten, werden diese aus dem Produktangebot entfernt.